

Windeln auf Rezept



Ein Webinar
von

Marion Mahnke

Expertin für
Special-Needs-Parenting
Pädagogin und Coach

Kontakt, Blog, Newsletter:
www.aussergewoehnlich-gut-leben.de

Telefon: 0176 56 99 55 77

§ Disclaimer §

Ich bin Diplom-Religionswissenschaftlerin, Diplom-Religionspädagogin, Karriereberaterin und Coach.

Die vorliegenden Unterlagen und Informationen habe ich nach bestem Wissen und mit gebotener Sorgfalt zusammengetragen.

Sie stellen den Stand meiner Recherche dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Sie sollen Impulse zur Eigeninformation für Betroffene bieten.

Ich bin KEINE Juristin, KEINE Psychologin und KEINE Steuerberaterin.

Meine Aussagen können daher **NICHT** als rechtliche, steuerrechtliche oder therapeutisch Beratung betrachtet werden. Sie dienen lediglich einer ersten Orientierung und bedürfen der individuellen Überprüfung und Anpassung auf den Einzelfall und ggf. der Aktualisierung.

Bitte ziehen Sie daher bei Bedarf einen Anwalt, Steuerberater oder Therapeuten zu Rate oder erkundigen Sie sich bei den zuständigen Behörden.

Falls einzelne Informationen fehlerhaft, veraltet oder schlecht verständlich sein sollten, freue ich mich über einen Hinweis. Alle Bilder stammen von mir oder wurden der kreativen Community Pixabay entnommen. Dieses PDF dient der Information meiner Teilnehmenden. Weitere Verwendung bedarf der Absprache.

Marion Mahnke von www.special-needs-parenting.de

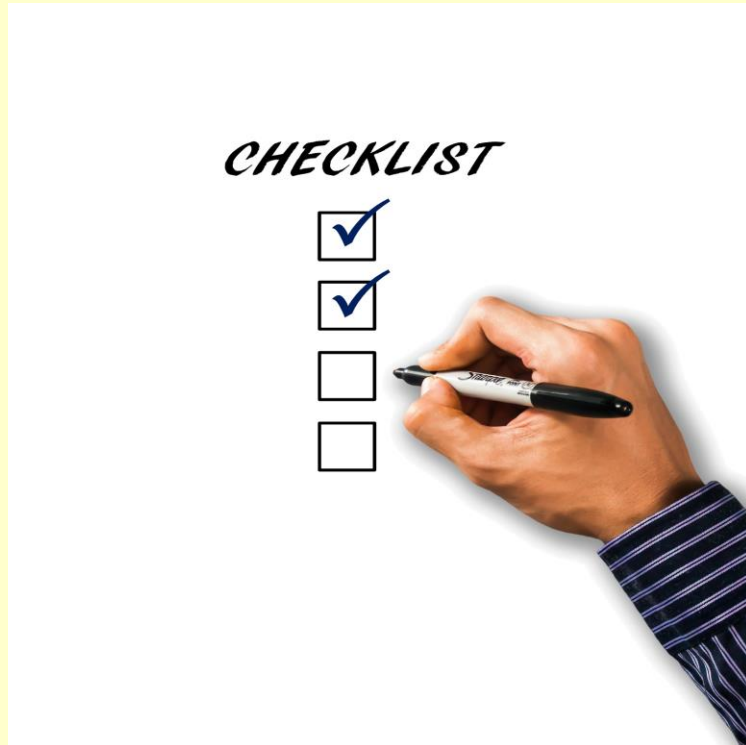
Brauenkamper Straße 99 – 27753 Delmenhorst - 0176 56 99 55 77

Windeln auf Rezept



**Rechtsgrundlagen und
Kommunikations-Strategien**

Ablauf



- Problem-Sammlung
- Rechtsgrundlagen
- Einzelfall-Analyse
- Kommunikationstipps

Unsere Kinder verschaffen uns viele neue Jobs



FAZIT:

Manager eines behinderten Kindes zu sein ist ein Job auf den uns nie jemand vorbereitet hat!

Wir sind Ihre ...

- .Gesundheitsmanager
- .Bildungsbeauftragte
- .Öffentlichkeits-Referenten
- .Pflegekräfte
- .Chauffeure
- .Diät-Köche
- .Anwälte und Finanzbeauftragte
- .Co-Therapeuten
- .Chef-Assistentinnen
- ... und bleiben doch:
MAMA und PAPA!**

Herausforderungen und Entwicklungszonen für Special-Needs-Parents



Ich

- Diagnose/ Trauer
- Persönlichkeit/
Selbstverständnis
- Ressourcen/
Kraftquellen/
Resilienz

Kind/Familie

- Fachwissen zur
Behinderung
- Familien-
management
- Erziehung u.B.v.
Special-Needs

Außenstehende

- Kommunikation
- Rechte/
Ansprüche
- Auftreten/ Haltung
- Behörden-
kompetenz

Ein paar Worte zu mir ...



Privat:

2004 Geburt von Miriam

2008 Geburt von Finja

Diagnose Down-Syndrom, VSD

2010 Geburt von Jonathan

2013 Finja bekommt die Diagnose Zöliakie

2014 Finja bekommt die Diagnose Autismus

2018 Golden-Retriever-Hündin Jodee
vervollständigt die Familie

Pfadfinderin, Schottentänzerin, Fantasy-Fan

Vita

1999 Diakonin (Sozial- und Jugendarbeit in der Gemeindegemeinschaft) + RelPäd

2004 Studium Dipl.-Religionwissenschaft

2012 Lehrerin im Beruflichen Gymnasium

2014 Marion Mahnke Coaching:

Freiberuflicher Coach für persönliche
Entwicklung und Resilienz

2017 Expertin für Special Needs Parenting

2018 Zusatzausbildung Karriereberater

2019 Hauptberuflich Coach und Beraterin





Basics:

Wann gibt es Windeln auf Rezept?

- Bei Versichertern der GKV:
ab dem 3. Geburtstag
= vollendetes 3. Lebensjahr
= ab dem 4. Lebensjahr
- Bei Versicherten in der PKV:
entsprechend Vertragsrichtlinien
- Wichtig: Nur bei Vorliegen einer
Behinderung oder Erkrankung, nicht bei
Regelkindern

§ 33
SGB V
Abs. 1 + 8

Hintergrund:

Wieso gibt es Windeln auf Rezept?

- (1) **Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen**, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Abs. 4 ausgeschlossen sind. Die Hilfsmittel müssen mindestens die im Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 2 festgelegten Anforderungen an die Qualität der Versorgung und der Produkte erfüllen, soweit sie im Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 1 gelistet oder von den dort genannten Produktgruppen erfasst sind. (...) **Wählen Versicherte Hilfsmittel oder zusätzliche Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.** (...)
- (8) **Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten** zu jedem zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegebenen Hilfsmittel als **Zuzahlung** den sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrag zu dem von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrag **an die abgebende Stelle.** (...) **Die Zuzahlung bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln beträgt 10 vom Hundert des insgesamt von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrags, jedoch höchstens 10 Euro für den gesamten Monatsbedarf.** *

§ 33
SGB V
Abs. 1 + 8

Hintergrund:

Wieso gibt es Windeln auf Rezept?

| Fallgruppe 1 | Fallgruppe 2 | Fallgruppe 3 |
|---|---|--|
| Inkontinenzhilfsmittel ermöglichen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben z.B. Einkaufen gehen, Freunde besuchen, ins Kino gehen, ... | Im Zusammenhang mit der Behandlung einer Krankheit z.B. nach einer Prostataentfernung, Bandscheibenvorfall, ... | Prävention bei schweren Funktionsstörungen z.B. zur Vorbeugung von Hauterkrankungen bei geistiger Behinderung, Demenz, ... |
| Begründung: Wegen Inkontinenz zur Ermöglichung der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft | Begründung: In Zusammenhang mit z. B. Dekubitusbehandlung | Begründung: Wegen Inkontinenz zur Prävention von Hautkrankheiten bei Demenz |

https://www.selbsthilfeverband-inkontinenz.org/svi_suite/svisuite/tipps_rezept.php



Basics:

Was genau steht meinem Kind zu?

Windeln in erforderlicher Menge und Qualität. Das heißt:

- Stückzahl nach Bedarf
- passend
- ausreichend saugfähig
- ausreichende Qualität
- mängelfrei
- Ggf. Notwendigkeit des Mehrbedarfs ärztlich bescheinigen lassen

Empfehlung des
Medizinischen Dienstes:
4-5 Windeln pro Tag.
Das ist eine
Durchschnittsmenge,
also NICHT verbindlich.



Basics:

Wer liefert die Windeln?

- Inkontinenzhilfsmittel sind so genannte Sachleistungen. Man bekommt also kein Geld oder Budget, sondern die Kasse schuldet Euch die Sache.
- Die Kasse hat aber keine Warenlager mit Hilfsmitteln oder Inkontinenzartikeln.
- Sie beauftragt verschiedene Unternehmen die Sache oder den Dienst zu erbringen.
- Ein wirtschaftlicher Betrieb hat also den Auftrag, die Hilfsmittel zu liefern.
- Hieraus ergibt sich das Versorgungs-Dreieck.

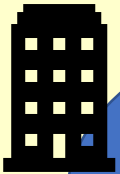
ALTERNATIVE

- Einige Kassen stellen ein Budget zur Verfügung und ermöglichen so den Einkauf im Discounter.

Das Versorgungsprinzip



Leistungsberechtigter
Leistungsempfänger
(Pflegebedürftiger)

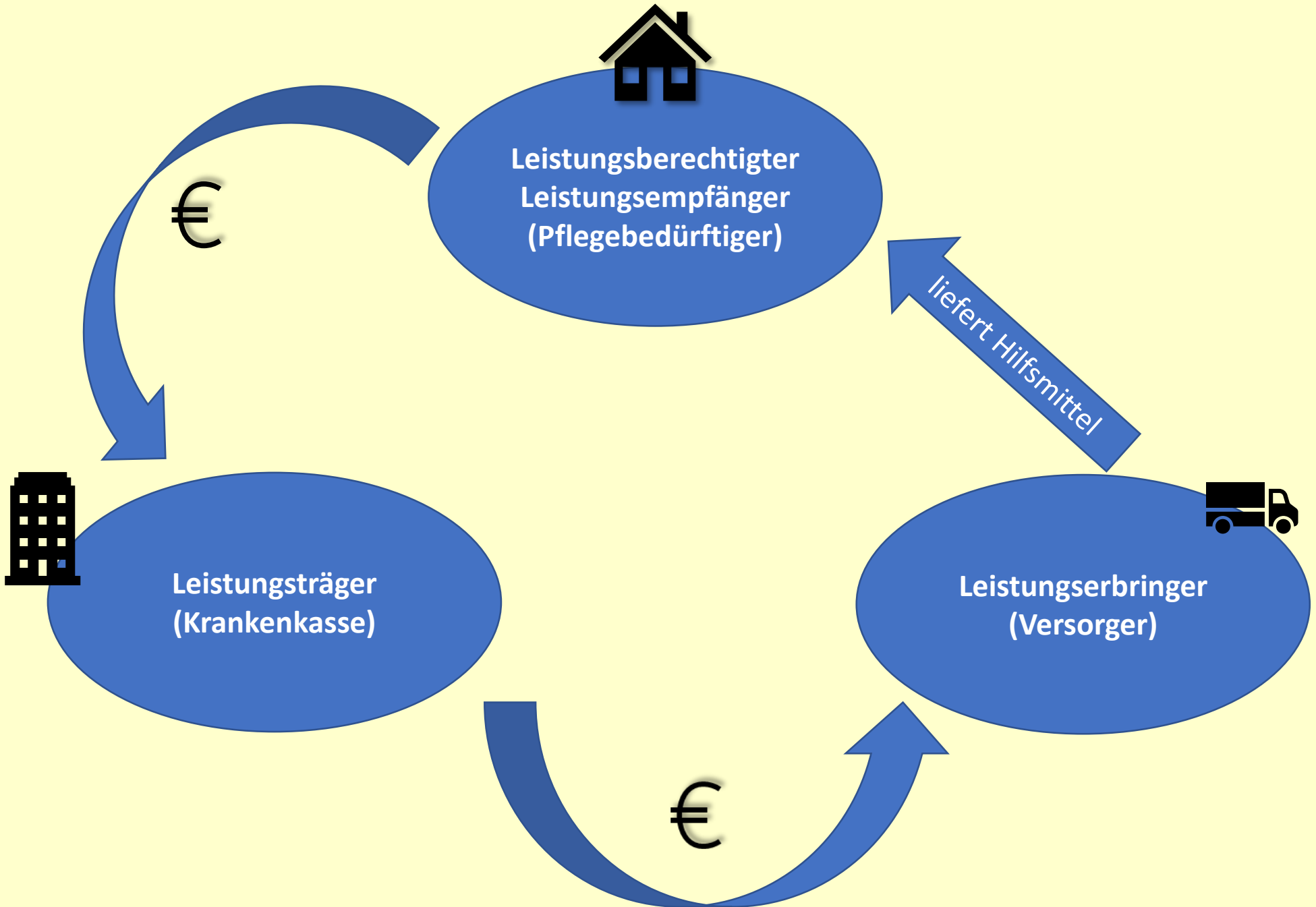


Leistungsträger
(Krankenkasse)

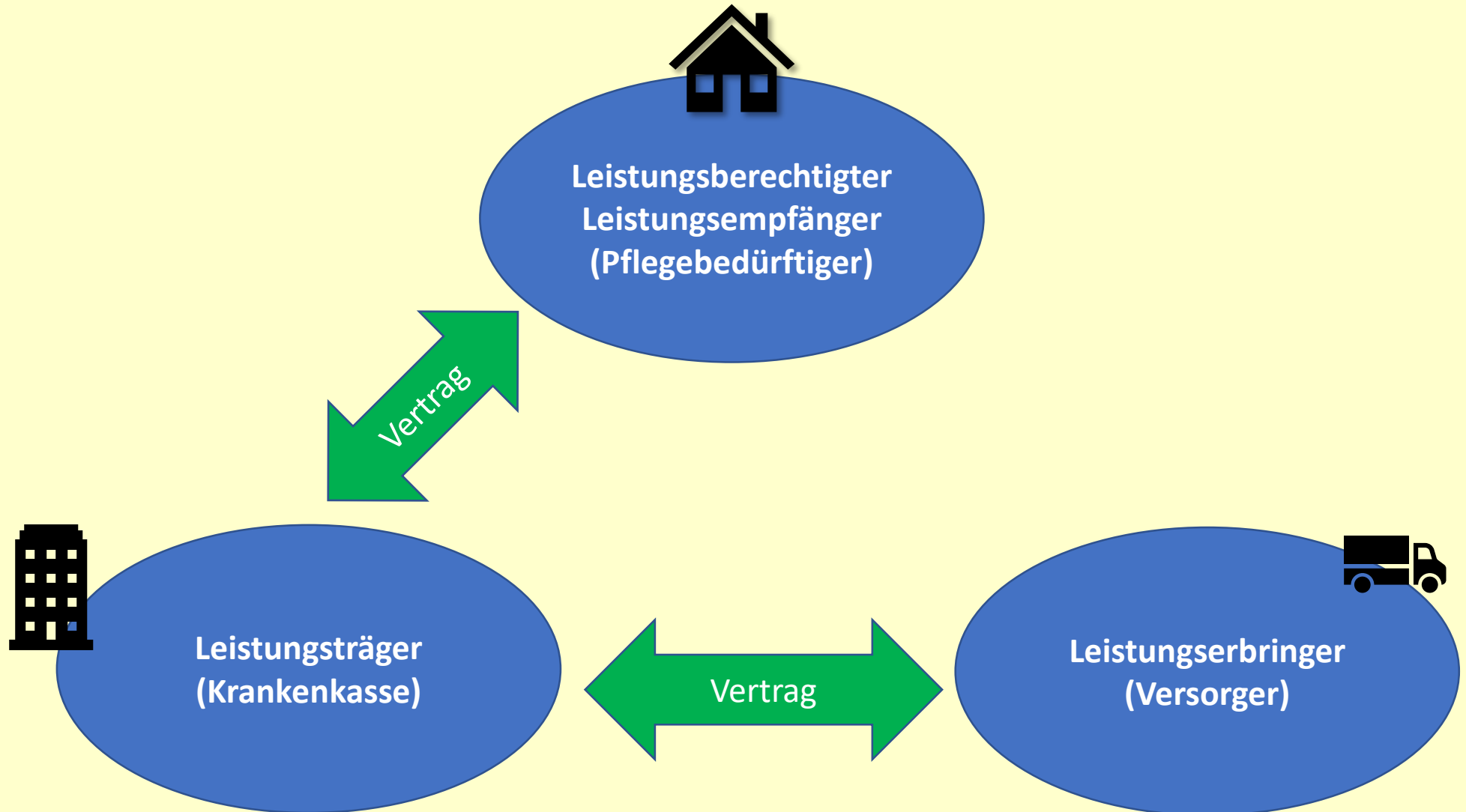


Leistungserbringer
(Versorger)

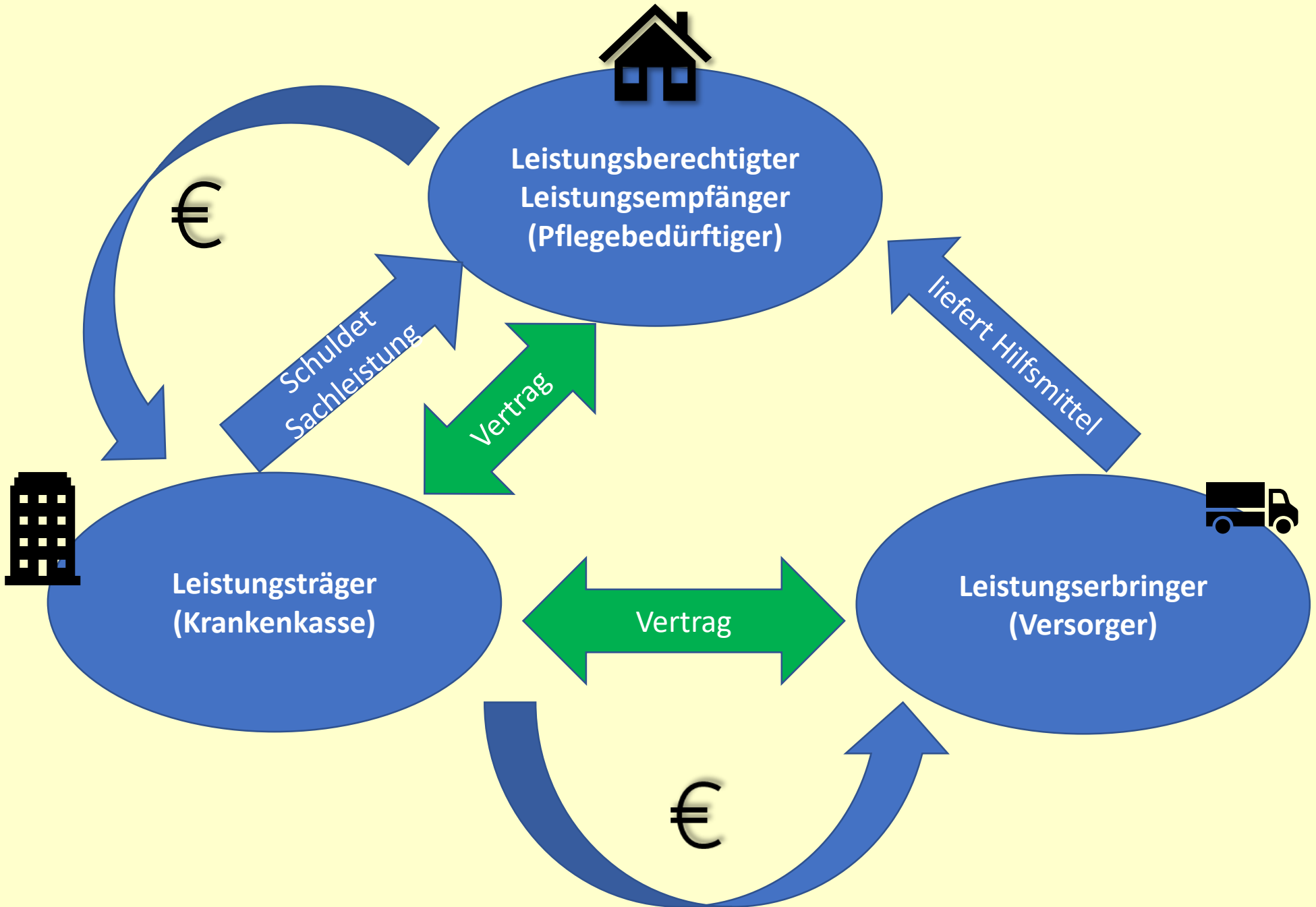
Das Versorgungsprinzip



Das Versorgungsprinzip



Das Versorgungsprinzip



Das Versorgungsprinzip

§ 33
SGB V
Abs. 1 + 8

Arzt

verordnet

Leistungsberechtigter
Leistungsempfänger
(Pflegebedürftiger)

€

Schuldet
Sachleistung

Vertrag

liefert Hilfsmittel

Leistungsträger
(Krankenkasse)

Vertrag

Leistungserbringer
(Versorger)

berät

Medizinischer Dienst

€

Fachwissen:

Verhandlungsvertrag oder Ausschreibungsvertrag



ABER:

Wenn der
Versorger nicht
liefern kann, muss
die Kasse für
Abhilfe sorgen!

→ Sachleistungs-
prinzip

Verhandlungsverträge:

Die Kasse schließt mit einer Vielzahl von Leistungserbringern Verträge. Die Versicherten können zwischen unterschiedlichen Anbietern wählen.

Ausschreibungsverträge:

Hier erhält der günstigste Anbieter den Zuschlag. Versicherte müssen ihre Inkontinenzprodukte in diesem Fall von diesem einen Anbieter beziehen.

Basics:

Wann muss ich zuzahlen?

- Windeln gehören nach §33 SGB V zu den „zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln“.

Hierfür ist eine gesetzliche Zuzahlung von 10%, jedoch maximal 10 € pro Monat bei Erwachsenen vorgesehen. *

- Für Kinder unter 18 Jahren ist keine Zuzahlung vorgesehen.

**Fazit:
Kinder müssen
nicht zuzahlen!**



Fahrplan zum Bezug der Windeln



Auf KEINEN Fall einen Vertrag unterschreiben, der eine „wirtschaftliche Aufzahlung vorsieht.

1. Rezept holen, ggf. Dauerrezept wählen
2. Bei der Krankenkasse erfragen, ob man in der Wahl des Versorgers frei ist oder sogar selbst einkaufen darf.
3. Wenn nicht: Liste der Vertragspartner zusenden lassen
4. Vertragspartner anrufen und Proben zusenden lassen
5. Ausprobieren, dokumentieren, entscheiden
6. Rezept zum ausgewählten Versorger schicken



Basics:

Wieso soll ich trotzdem zuzahlen?

Viele Versorger bieten eine „höherwertige Wunschversorgung“ an oder wollen einen „Qualitätszuschlag“ berechnen.

NUR wenn der Versorgung Produkte liefert, die über das hinausgehen, was medizinisch notwendig ist, um die Behinderung auszugleichen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, DANN kann er eine „wirtschaftliche Aufzahlung“ verlangen.

MERKE:

„Gesetzliche Zuzahlung“ und „wirtschaftliche Aufzahlung“ sind unterschiedliche Dinge!

Sonderfälle:

Wir brauchen Pants, muss ich zuzahlen?



Hier kommt es auf den Grund an:

Wenn Pants für Toilettentraining notwendig sind oder von dem Betroffenen selbst genutzt werden können, während bei der Verwendung von Klebewindeln Assistenz benötigt wird, sind Pants Regelversorgung.

Werden Pants nur verlangt, weil es sie netter aussehen oder die Pflegeperson damit besser umgehen kann, ist es Wunschversorgung.

Vorsicht:
Am Telefon fragen
Hotliner gern ab:
„Geht das Kind denn
selbständig auf die
Toilette?“
Diese Frage dient
dazu zu klären, ob
Pants ein Gewinn an
Selbständigkeit sind
oder Bequemlichkeit.

Basics:

Das perfekte Rezept

Idealerweise steht auf dem Rezept:

Harninkontinenz, Stuhlinkontinenz, ggf.
Diagnose der verursachenden Behinderung
oder Erkrankung.

- Hersteller
- Produktname
- Stückanzahl und Verordnungszeitraum
- Hilfsmittelnummer
- in Ausnahmefällen die PZN - Nummer
(Pharmazentralnummer) *

Merke:

Je genauer der Arzt das
benötigte Produkt
beschreibt, desto
geringer der Spielraum
des Versorgers.



Folgekosten



- „Entsorgung auf Rezept“ gibt es leider nicht. *
- Manche Gemeinden bieten Müllbeutel für Inkontinenzmaterial oder so genannte „Windeltonnen“ an. Hier bei der lokalen Gemeinde nachfragen.



Was tun bei Problemen?

- Dokumentieren durch
 - durch Lieferscheine
 - Fotos fehlerhafter Produkte
 - Vorstellung beim Kinderarzt mit Diagnose
 - Gedächtnisnotizen von Gesprächen mit dem Versorger. Namen und Uhrzeiten notieren!
- Krankenkasse einschalten
- Direkt nach der Abteilung für Inkontinenz-Artikel fragen
- Um Abhilfe bitten
- Ggf. Vertragspartner wechseln



Zitate Inkontinenzversorgung

Zitat:

Wie sich aus der innergesetzlichen Systematik und dem Zweck der Vorschrift des § 33 Abs. 6 ergibt, soll der Versicherte gegen Tragung der Mehrkosten andere Leistungserbringer wählen können, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. 'Verweist die Krankenkasse (...) den Versicherten auf die vertragsgebundenen Hilfsmittelerbringer, ist der Versicherte dann nicht auf diese beschränkt, wenn er dort das Hilfsmittel nicht zu gleichen (oder gar besseren) Bedingungen, wie sie ein nichtvertragsgebundener Leistungserbringer bietet, beziehen kann. Dies folgt einerseits aus den von den Krankenkassen stets zu beachteten Gebot der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (§ 12 SGB V) und andererseits aus dem Gebot Wünschen des Berechtigten bei der Leistungserbringung zu entsprechen, soweit sie angemessen sind. Das ist immer der Fall, wenn der Versicherte dadurch seine Eigenbeteiligung vermeiden oder reduzieren kann'

https://www.rehadat-recht.de/de/hilfsmittel/hilfsmittelgruppen-hilfsmittelbereiche/versorgung-hygiene/index.html?referenznr=R/R5798&connectdb=rechtsgrundlagen_detail&infobox=%2Finfobox1.html&serviceCounter=1&wsdb=REC&detailCounter=22&from=1&anzahl=143&&tab=langtext&suche=index.html?themen=versorgung%2C+hygiene&artrec=urteil

Zitate Inkontinenzversorgung



Zitat:

Übrigens müssen auch Hilfsmittel von der Krankenkasse bezahlt werden, wenn diese nicht im Hilfsmittelverzeichnis stehen, weil sie zum Beispiel noch auf die Eintragung warten oder der Hersteller keine Eintragung beantragt hat. Voraussetzung ist natürlich dass das gewählte Hilfsmittel nach den Kriterien des GKV-Spitzenverband entsprechend zweckmäßig ist, um eine Behinderung auszugleichen oder zu lindern. In diesem Fall muss der Arzt eine genaue Begründung mit auf das Rezept schreiben, warum gerade dieses Hilfsmittel gewählt wurde. Die Krankenkasse darf wegen der fehlenden Eintragung die Leistungen nicht verweigern, da das Hilfsmittelverzeichnis keine Positivliste darstellt sondern nur eine Orientierungsleitlinie für die Verordnung von Hilfsmitteln, das hat das Bundessozialgericht in einem Urteil festgestellt.

https://www.selbsthilfeverband-inkontinenz.org/svi_suite/svisuite/ti_pps_rezept.php

Gesetzliche Grundlagen Inkontinenzversorgung

§ 33
SGB V
Abs. 1 + 8

Folgekostenurteil

https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/2018_15.html

Urteil mängelfreie Windeln in ausreichender Stückzahl

https://www.rehadat-recht.de/de/hilfsmittel/hilfsmittelgruppen-hilfsmittelbereiche/versorgung-hygiene/index.html?referenznr=R/R5798&connectdb=rechtsgrundlagen_detail&infobox=%2Finfobox1.html&serviceCounter=1&wsdb=REC&detailCounter=22&from=1&anzahl=143&&tab=langtext&suche=index.html?themen=versorgung%2C+hygiene&artrec=urteil

§33 SGB V

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_33.html

Hilfsmittelverzeichnis Produktgruppe 15





Fachwissen:

Quellen und weiterführende Links

Basisinformationen:

https://www.selbsthilfeverband-inkontinenz.org/svi_suite/svisuite/tipps_rezept.php

Musteranschreiben:

<https://bvkm.de/ratgeber/inkontinenzhilfen/>

Verein und Forum:

<https://www.inkontinenz-selbsthilfe.com/>

... wie ihr mit mir arbeiten könnt.



Angebote für Gruppen der Selbsthilfe, Bildungsträger und Einrichtungen

Webinare
Vorträge
Seminare
Elternschulungen
Referentin

Beratung und Coaching für Teams und
Professionelle Helfer

Special Needs Parenting Einzelbegleitung

Speed-Coaching & Einzelsitzungen
Intensiv-Präsenz-Tag & Projekt-Begleitung
Halbjahresbegleitung & Jahresbegleitung
Webinare & Vorträge
Kostenfreie Schwangerenberatung

Darüber hinaus biete ich:

Coaching für persönliche und berufliche
Entwicklung, sowie Karriereberatung



Auf Wiedersehen!



Kostenloses Kennenlerngespräch
vereinbaren oder Coaching-Termin
buchen: 0176 – 56 99 55 77

Ich hoffe dies Elternseminar hat Euch gefallen. Vielleicht sehen wir uns ja bei weiteren Webinaren der Special-Needs-Parenting-Power-Week?

Mehr von mir findet Ihr hier:

Facebook-Site:
Special-Needs-Parenting
mit Marion Mahke

Website, Blog, Newsletter:
www.aussergewoehnlich-gut-leben.de

Karriere-Beratung & Life-Coaching:
www.marion-mahnke.de

kontakt@marion-mahnke.de